Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Per E-Mail

Oberfinanzdirektion NRW



22.01.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben S 0170 - 1 - V B 4

Telefon 0211 4972-0

Gemeinnützigkeit; Steuerbegünstigung von Schützenvereinen, die nur Männer als Mitglieder zulassen

Im Rahmen der Gruppenbesprechung zur KSt im Oktober/November 2015 ist die Auffassung erörtert worden, dass Schützenvereine und ähnliche Traditionsvereine nicht weiter als gemeinnützig behandelt werden können, wenn sie satzungsgemäß nur Männer als Mitglieder zulassen.

An dieser Auffassung ist nicht weiter festzuhalten. Das Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 23.6.2015, 6 K 2138/14 K, zum speziellen Fall einer Freimaurerloge ist auf Fälle von Schützenvereinen und ähnlichen Traditionsvereinen nicht entsprechend anzuwenden. Es gibt daher derzeit keine Veranlassung, die formellen Anforderungen der Satzungen von Schützenvereinen und anderen Traditionsvereinen im Hinblick auf die Beschränkung des Mitgliederkreises zu prüfen.

Ich bitte um umgehende Information der Finanzämter.

Im Auftrag gez. Dr. Neumann

> Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf Telefon 0211 4972-0 Telefax 0211 4972-1217 poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee